

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft 2022

1. Allgemeines

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird das Jahr 2022 das vierzehnte Abflussjahr in Folge mit einem Niederschlagsdefizit im Vergleich zum langjährigen Mittel. Trotz der hohen Wassertemperaturen von zeitweise über 25 °C ist es erfreulicherweise zu keinen größeren Fischsterben gekommen. Dies ist in erster Linie der Leistungsfähigkeit der Kläranlagen des Ruhrverbandes und der Sicherstellung eines ausreichenden Mindestwasserabflusses mit Hilfe seiner Talsperren zu verdanken. Der Mindestabfluss hat offensichtlich ausgereicht, auch wenn auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung die vom Ruhrverbandsgesetz abverlangte Mindestwasserführung (vgl. § 2 Abs. 2 RuhrVG: unterhalb des Pegels Hattingen einen Wert von 15 m³/s und am Pegel Villigst einen Wert von 8,4 m³/s) abgesenkt wurde. Der Ruhrverband strebt eine Anpassung der gesetzlich festgelegten Abflusswerte an. Hierzu wurden umfangreiche Gutachten, u. a. zu Auswirkungen auf die Gewässerökologie, erstellt. Auch wenn die Auswirkungen geringerer Mindestabflüsse auf die Fischbestände sorgfältig beobachtet werden müssen, so wären die Folgen für die Gewässerökologie und die mit der Ruhr verbundenen Nutzungen deutlich schwerwiegender, wenn die Abgabe aus den Talsperren aufgrund zu geringer Füllstände nicht mehr gewährleistet werden könnte. Hinzu kommt, dass die Talsperren auch wertvolle Lebensräume darstellen und diese dann ebenfalls gefährdet würden.

Das Juli-Hochwasser im Jahr 2021 hat im Genossenschaftsgebiet besonders in Hagen enorme Schäden verursacht. Erfreulicherweise fanden in Hagen wieder amtlichen Gewässerbegehungen statt. Hierbei konnte sich ein eindrückliches Bild über die Auswirkungen des Hochwassers gemacht werden. Immer noch werden Schäden beseitigt, Kiesanlagerungen geräumt und Abflusshindernisse entfernt. Nach einigen Abstimmungsschwierigkeiten zu Beginn der Arbeiten kurz nach dem Hochwasser wird die RFG nun gut in die Planungen einbezogen. Da die Arbeiten mit schwerem Gerät trotz aller Sorgfalt direkte und auch indirekte Schäden durch die Mobilisation großer Mengen Feinsediment verursachen, werden zum Ausgleich in Abstimmung mit der RFG und den örtlichen Angelvereinen nach Beendigung der Arbeiten große Wasserbausteine im Gewässer eingebaut. Diese verbessern die Gewässerstruktur und deren Strömungsschatten dienen den Fischen bei hohen Abflüssen als Rückzugsraum.

2. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

An der Ruhr wurde der letzte Bauabschnitt zur ökologischen Verbesserung der Ruhr bei Witten im Bereich der „Zeche Nachtigall“ im Berichtsjahr abgeschlossen.

Das Projekt in Schwerte mit dem Titel „Wilde Ruhr“ befindet sich noch in der Planungsphase. Derzeit hat eine große Maßnahme im Bereich Wickede Vorrang.

Die Bauarbeiten zur naturnahen Entwicklung an der Kettwiger Ruhraue sind abgeschlossen. Erste Untersuchungen der Auswirkungen der Maßnahme auf den

ökologischen Zustand „Fische“ erfolgten im Herbst mit Hilfe der Elektrofischerei. Mit den Ergebnissen ist im nächsten Jahr zu rechnen.

Der Antrag auf Planfeststellung zur naturnahen Entwicklung der Ruhraue Hattingen-Winz (Winzer Bogen) soll erst weiterverfolgt werden, wenn die durch den Ruhrverband und das Umweltministerium unter Einbeziehung der AWWR (Arbeitsgemeinschaft der Trinkwasserwerke an der Ruhr) aktuell stattfindende Überprüfung der Abflusswerte der Mindestwasserführung (vgl. § 2 Abs. 2 RuhrVG) abgeschlossen ist (vgl. 1.).

An der unteren Lenne soll mit dem dritten Bauabschnitt zur naturnahen Umgestaltung des Gewässers im kommenden Jahr begonnen werden. Erste Vorplanungen zur Umgestaltung der Lenne bis zur Querung der Autobahn A 46 laufen.

3. Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Ein Fischaufstieg an der Volme ist nach dem Juli-Hochwasser 2021 immer noch nicht funktionsfähig. Da die vorhandene, weitgehend zerstörte Anlage nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, wird von Seiten der Stadt Hagen (Untere Wasserbehörde) und der RFG angestrebt, keine 1:1 Wiederherstellung, sondern eine Anpassung an die aktuellen rechtlichen Vorgaben und technischen Empfehlungen zu erreichen. Dieser Prozess benötigt allerdings mehr Zeit. Erfreulicherweise forciert die Stadt Hagen den Rückbau alter und über Jahre nicht mehr genutzter Wehranlagen.

Grundsätzlich gilt, dass zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der unteren und mittleren Ruhr neben der Umsetzung des sog. Trittsteinkonzeptes (siehe dazu die LANUV-Arbeitshilfe „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept“) die Durchgängigkeit für die Wasserlebewesen herzustellen ist und an Wasserkraftanlagen der sichere Fischwechsel gewährleistet werden muss.

- Wehr Duisburg:

Die erforderlichen Ergebnisse der umfangreichen Voruntersuchungen zur Errichtung des Fischaufstieges liegen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Freigabe vor. Der aktuelle Zeitplan sieht den Baubeginn für 2024 und die Fertigstellung für 2027 vor.

- Wehr Raffelberg:

Der städtische Eigenbetrieb „Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr“ als Eigentümerin der Wasserkraftanlage an diesem Standort haben ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Planung für einen verbesserten Fischschutz und Fischabstieg zu erstellen.

- Wehr Werden (Baldeneysee):

Die Einstellungsphase des Fischliftsystems (FLS) Baldeney ist abgeschlossen und die Funktionsfähigkeit der Anlage ist gewährleistet. In diesem Projektabschnitt wurden technische Mängel beseitigt, die Hydraulik und Steuerung der Fischaufstiegsanlage mehrfach überprüft und optimal eingestellt sowie alle Monitoringeinrichtungen in Betrieb genommen.

Die stichprobenhafte Auswertung der Fischkontakte belegt, dass nennenswerte Mengen sowohl schwimmschwacher als auch schwimmstarker Fische das FLS für die aufwärtsgerichtete Wanderung nutzen.

Aktuell wird das Monitoring ausgeschrieben, welches voraussichtlich von Januar 2023 bis Februar 2025 durchgeführt wird.

In diesem Zeitraum werden zwei Frühjahrs- und zwei Herbstwanderphasen sowie eine Sommer- und eine Winterphase untersucht.

4. Einrichtung einer Badestelle an der Ruhr in Bochum-Dahlhausen

Die Stadt Bochum hat die Badestelle am rechten Ruhrufer unterhalb des Wehres Dahlhausen eingeweiht. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass aufgrund der heißen Witterung der Badebetrieb in der Ruhr nicht nur auf die Badestellen begrenzt war. Hinzu kommen neue Wassersportarten, wie beispielsweise SUP („Stand-Up-Paddling“), die den touristischen Nutzungsdruck auf die Gewässer noch erhöhen. Weitere tatsächliche Einschränkungen bei der Ausübung der Anglei sind zu erwarten.

5. Hege- und Pflegemaßnahmen

Die Besatzmaßnahmen durch die Angelvereine werden nach Abstimmung mit der Ruhrfischereigenossenschaft durchgeführt.

Der Aalbesatz und Besatzmaßnahmen mit Quappen werden von der Ruhrfischereigenossenschaft koordiniert. Die Unterstützung der Angelvereine ist Grundvoraussetzung für eine zügige und schonende Durchführung des Besatzes.

Im Oktober 2022 wurden rund 35.500 Farmaale, verteilt auf etwa 35 Besatzstellen zwischen Duisburg und Westhofen, in die Ruhr besetzt.

Im Rahmen des Quappenprojektes des LFV (Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V.) und des Ruhrverbandes wurden in die Ruhr zwischen Wetter und Mülheim zahlreiche von der Fischzucht des Ruhrverbandes erbrütete Quappenlarven bzw. Quappenbrütlinge eingesetzt. Der Transport der winzigen Larven erfolgt in mit Wasser gefüllten und mit Sauerstoff versehenen Beuteln. Diese werden an die Besatzteams ausgegeben und die Quappen werden dann sorgfältig in geeignete Ruhrstrecken besetzt.

Die Quappe darf im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 3 Landesfischereiverordnung in der Ruhr bis zum 31.12.2024 befristet beangelt werden. Das Fangmaß der Quappe beträgt 35 cm, und sie darf in der Schonzeit vom 15. Dezember bis zum 28. Februar weder gezielt beangelt, noch entnommen werden. Außerdem besteht ein Fanglimit von 2 Individuen pro Tag. Die gefangenen Quappen sind zu dokumentieren und jährlich bis zum 01. Februar der zuständigen Oberen Fischereibehörde zu melden. Festzustellen ist, dass bisher keine Fangmeldungen vorliegen. Bei Kontrollbefischungen bei Witten konnten Quappen nachgewiesen werden.

Anfang Februar 2022 wurden mit Unterstützung des örtlichen Angelvereins 7.000 Lachssmolts unterhalb des ersten Ruhrwehres in Duisburg besetzt. Die Fische stammen aus dem Lachszentrum Hasper Talsperre. Sobald mit den Bauarbeiten zur Errichtung des Fischweges am Wehr begonnen wird (vgl. 3.) werden die Besatzmaßnahmen in Abstimmung mit dem Wanderfischprogramm NRW intensiviert.

6. Baumaßnahmen

Die umfangreichen Baumaßnahmen in Hagener Gewässern nach dem Hochwasser wurden bereits unter Ziffer 1 angesprochen. Die letzte größere Maßnahme in diesem Jahr ist die Beseitigung von Geröll und Kiesanlandungen unterhalb der sog. Wehranlage „Stein“ in der Volme direkt an der Stadtgrenze. Da die Baufahrzeuge aufgrund der Lage des Wehres in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße B 54 und zu einer Eisenbahnbrücke nicht direkt zum Baufeld fahren können, müssen sie über eine relativ lange Strecke flussaufwärts durch die Volme fahren. Die Volme wird unterhalb des Wehres elektrisch abgefischt und die die Fische in ungefährdete Bereiche umgesetzt.

Bedauerlicherweise ist es an der Kanustrecke in der Lenne in Hagen-Hohenlimburg zu einer Störung gekommen. Aufgrund eines Schadens in der Hydraulikanlage hatte sich das Wehr abgesenkt. Da nahezu zeitgleich der Abfluss der Lenne ungewöhnlich gering war, sind die Kanustrecke und die beiden Fischwege trocken gefallen. Trotz des kurzfristigen Einsatzes der Angler sind viele Fische verendet. Noch in diesem Jahr soll die hydraulische Wehrsteuerung repariert werden. Hierzu hat es mit der Bezirksregierung Arnsberg, der Stadt Hagen und der RFG ein Abstimmungsgespräch gegeben. Wichtig ist, dass zukünftig sichergestellt ist, dass bei Störungen die Untere Wasserbehörde der Stadt Hagen informiert wird und bauliche Veränderungen vorgenommen werden, die ein vollständiges Leerlaufen der Fischwege und der Kanustrecke möglichst weitgehend verhindern.

Die Open Grid Europe GmbH hat mit den Bauarbeiten zur Verlegung zweier Ruhrdüker zum Transport von Erdgas in Mülheim an der Ruhr in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze nach Essen begonnen. Die Düker werden in offener Bauweise verlegt. Vor den Baggerarbeiten wurde elektrisch abgefischt, um Schäden am Fischbestand möglichst zu verhindern. Der Einhub der Düker soll noch im November erfolgen.

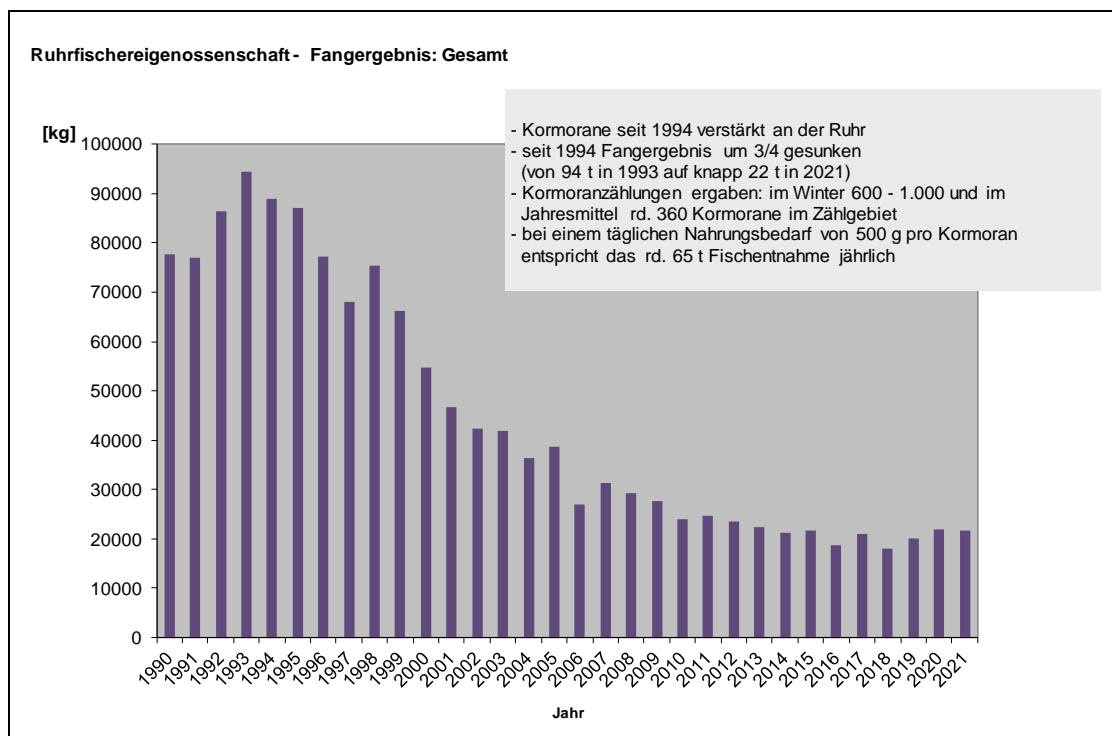
7. Kormoran

Vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen zum Schutz der Fischbestände und zur Vermeidung fischereilicher Schäden in Teichanlagen wiederum knapp 2.800 Kormorane geschossen. Die Anzahl der Brutpaare im Vogelschutzgebiet Heisinger-Bogen am Baldeneysee betrug wieder rund 85 Brutpaare. Überschlägig bedeuten 85 Brutpaare nach dem Ausfliegen ihrer Brut (durchschnittlich 2 Küken überleben) und unter Berücksichtigung der noch nicht geschlechtsreifen Vögel aus dem Vorjahr einen Herbstbestand von 425

Kormoranen alleine im Umfeld dieser Kolonie. Bei einem täglichen Futterbedarf von etwa 500 g Fisch erbeuten sie im Herbst jeden Tag gut 200 kg Fisch. Die Regelungen der geltenden Kormoranverordnung lassen allerdings Maßnahmen zum Eindämmen dieser Entwicklung im Schutzgebiet nicht zu. Bei zwei Wasserwildjagden am Baldeneysee wurden unter Anwendung der Kormoranverordnung NRW auch Kormorane erlegt.

8. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2021 lag der Fang-Ertrag im Genossenschaftsgebiet trotz des Juli-Hochwassers mit 22 t nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Dies ist bemerkenswert, denn während der Hochwasserphase war die Ausübung der Angeltätigkeit nahezu unmöglich und die Fischbestände dürften sich verlagert haben.



9. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2022 sieht eine Ausschüttung von 45.000 Euro vor.

10. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Der für den VFG ehrenamtlich tätige RFG-Geschäftsführer hat an den Sitzungen des Präsidiums des Fischereiverbandes NRW und des Beirates für das Fischereiwesen des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Er ist für

den Deutschen Fischereiverband als Mitglied im Aktionsbündnis Forum Natur als Experte für den Kormoran in ein Projekt eingebunden, das sich mit den Auswirkungen von geschützten Arten auf andere Natur- und Artenschutzziele und/oder die Bewirtschaftung des ländlichen Raumes beschäftigt.